

Teilhabeplanverfahren in den rheinischen Werkstätten umgestellt

Seit dem 1. Januar 2019 gilt ein verändertes Verfahren bei der Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Die bisherige Beteiligung des Fachausschusses entfällt und wird ersetzt durch das im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes eingeführte Teilhabeplanverfahren. Daraus ergeben sich neue Herausforderungen an die trägerübergreifende Zusammenarbeit der beteiligten Rehabilitationsträger. Auf Basis der gesetzlichen Anforderungen an das Teilhabeplanverfahren und einer bundesweiten Orientierungshilfe der beteiligten Reha-Träger haben sich die Leistungsträger in Nordrhein-Westfalen auf eine gemeinsame Rahmenvereinbarung verständigt, die das Ziel verfolgt die Verwaltungs- und Kommunikationsprozesse zwischen allen Beteiligten klar zu strukturieren und für den Menschen mit Behinderung zu vereinfachen. Dafür sind die bisherigen Erkenntnisse aus den früheren Prozessen sowie Verbesserungsvorschläge der Werkstatt-Träger berücksichtigt worden.

Eine erste Auswertung zeigte grundsätzlich positive Ergebnisse; gleichwohl werden weitere Veränderungen erforderlich sein, zum Beispiel im Zuge der Einführung des neuen Bedarfsermittlungsinstrumentes BEI_NRW. Dies wird auch in Zukunft in einem partizipativen Prozess mit Rückkopplungen zwischen den Beteiligten erfolgen.

[Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit im Teilhabeplanverfahren \(PDF, 3,63 MB\)](https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/soziales/aktuelles_und_service/dokumente/dezernatsmeldung_1/Rahmenvereinbarung_Teilhabeplanverfahren_WfbM_unterschrieben.pdf)
https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/soziales/aktuelles_und_service/dokumente/dezernatsmeldung_1/Rahmenvereinbarung_Teilhabeplanverfahren_WfbM_unterschrieben.pdf

[Konsentierter Verfahrensablauf Teilhabeplanverfahren - Eingangsverfahren \(EV\) / Berufsbildungsbereich \(BBB\) \(PDF, 912 kB\)](https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/soziales/aktuelles_und_service/dokumente/dezernatsmeldung_1/2019.03.01_Teilhabeplanverfahren_Eingangsverfahren_Berufsbildungsbereich.pdf)
https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/soziales/aktuelles_und_service/dokumente/dezernatsmeldung_1/2019.03.01_Teilhabeplanverfahren_Eingangsverfahren_Berufsbildungsbereich.pdf